

Braunschweig, \_\_\_\_\_



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wie Ihnen sicher bekannt ist, können Zecken zahlreiche Krankheiten übertragen, insbesondere Borreliose und FSME. Die Übertragung von FSME-Viren beginnt kurze Zeit nach dem Stich, da sich das Virus in den Speicheldrüsen der Zecke befindet. Aber auch bei der Übertragung von Borrelien (Bakterien) erhöht sich das Risiko, je länger der Saugvorgang andauert. Daher wird dringend empfohlen, die Zecke nach Entdeckung schnellstmöglich zu entfernen (so u.a. das Robert-Koch-Institut, das Kompetenzzentrum für Borreliose sowie der Bundesverband deutscher Internisten, der Berufsverband Kinder- und Jugendärzte).

Das Lessinggymnasium möchte sicherstellen, dass Zecken schnellstmöglich entfernt werden. Deshalb bitten wir Sie, auf dem unteren Abschnitt dieses Schreibens Ihr Einverständnis für unsere Vorgehensweise in einem solchen Fall zu dokumentieren. Unsere Schule sieht folgendes Vorgehen vor:

1. Wird eine Zecke entdeckt, wird diese umgehend entfernt. Personen, die diese Entfernung durchführen, sind je nach Situation entweder Mitglieder des Schulsanitätsdienstes, Lehrkräfte oder andere Mitglieder des schulischen Personals, die entsprechend in Erster Hilfe geschult sind. Die Entfernung erfolgt mittels Zeckenkarte oder -zange. Im Anschluss wird die Einstichstelle durch Einkreisen markiert, sodass Sie als Sorgeberechtigte die Einstichstelle gezielt beobachten können. **Wenn Sie Veränderungen feststellen (z.B. eine kreisförmige Rötung an der Einstichstelle oder an anderer Körperstelle), sollten sie umgehend zum Arzt gehen.**
2. Unter besonderen Umständen - wenn die Zecke z.B. an schwer zugänglicher Stelle sitzt - wird das Personal die Zecke nicht selbst entfernen, sondern Sie als Sorgeberechtigte telefonisch verständigen, damit Sie Ihr Kind abholen und eigenständig die Zeckentfernung in die Wege leiten können.
3. Falls Sie der beschriebenen Vorgehensweise widersprechen, werden wir Sie beim Entdecken einer Zecke umgehend telefonisch benachrichtigen, damit Sie die Zecke selbst entfernen oder durch einen Arzt entfernen lassen können.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Annette Sonnenberg  
(Leitung Schulsanitätsdienst und Erste-Hilfe-Beauftragte)



✂ -----

- A. Ich habe / wir haben die Informationen zur Vorgehensweise bei Zeckenstichen zur Kenntnis genommen und ich bin / wir sind damit einverstanden. Im Besonderen erkläre ich / erklären wir ausdrücklich meine / unsere Einwilligung, dass das Personal bzw. der Schulsanitätsdienst - wie vorab beschrieben - die Zecke umgehend nach der Entdeckung selbst entfernt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

- B. Ich habe / wir haben die Informationen zur Vorgehensweise bei Zeckenstichen zur Kenntnis genommen. Ich widerspreche / wir widersprechen einer Zeckentfernung durch das Personal bzw. den Schulsanitätsdienst.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten